



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. Januar 2020

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2929

A19

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 15.01.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Stigmatisierung durch Nationalitätennennung?“ gebeten wor-
den.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Informa-
tion der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

zum Thema „Stigmatisierung durch Nationalitätennennung?“

Sitzung des Integrationsausschusses am 15. Januar 2020

Bereits am 4. September 2019 habe ich in einem mündlichen Bericht gegenüber dem Integrationsausschuss meine Haltung zu dem Thema dargelegt. Der Sachverhalt befindet sich in der Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts. Einen neuen Sachstand gibt es insofern nicht.

Die Landesregierung tritt konsequent gegen Ressentiments und Stigmatisierung von Minderheiten ein. Dies gilt selbstverständlich auch für den Innenminister Herbert Reul. Sein Anliegen bei der Anwendungspraxis, generell die Herkunft zu nennen, ist, Stigmatisierungen entgegenzutreten und Verschwörungstheorien die Grundlage zu entziehen, da alle Statistiken zeigen, dass die Mehrheit der Straftäter Deutsche sind.

Zum Schutz von Minderheiten vor Stigmatisierung und Diskriminierung arbeitet die Landesregierung an einer Vielzahl von Maßnahmen, über die den Mitgliedern des Integrationsausschusses am 4. September bereits mündlich berichtet wurde:

Zentraler Partner für die Umsetzung der Antidiskriminierungsarbeit im Land ist die Freie Wohlfahrtspflege, die mit 186 Integrationsagenturen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie und Antisemitismus umsetzt. Darunter befinden sich 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die regional und überregional gegen jegliche Form rassistischer Diskriminierung vorgehen sowie Beratungs- und Empowermentangebote für Betroffene anbieten. Auch leisten sie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, um Vorurteile und Ressentiments abzubauen, und bieten Unterstützung für weitere Institutionen und Organisationen in der Antidiskriminierungsarbeit. 2017 haben wir die Standorte von fünf auf 13 ausgeweitet. In diesem Jahr ist eine weitere Erhöhung geplant.

Ein weiterer Teil der Antidiskriminierungsarbeit in meinem Ministerium umfasst die Unterstützung der anerkannten deutschen Minderheit der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen. Mein Haus fördert jährlich als Projekt eine Soziale Beratungsstelle für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Nordrhein-Westfalen. Die Expertise der Beratungsstelle wird auch von öffentlichen und anderen Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft in Anspruch genommen.

Darüber hinaus fördert das Integrationsministerium eine Vielzahl von Projekten, die von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durchgeführt wer-

den, und zahlreiche Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Verbänden, Unternehmen und Behörden. Es werden gezielt Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Islamfeindlichkeit umgesetzt.